

**Vereinbarung
zwischen**

**dem Nachbarschaftsverband Pforzheim, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden,
Herrn Oberbürgermeister Gert Hager, dieser vertreten durch seinen Stellvertreter,
Herrn Bürgermeister Volker Winkel,**

und

der Stadt Pforzheim, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Gert Hager,

**über die Regelung der Durchführung der Verwaltung gemäß § 11 Nachbarschaftsver-
bandsgesetz sowie § 8 Verbandssatzung.**

§ 1

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben der sächlichen Verwaltungsmittel und des Personals der Mitgliedsgemeinde Stadt Pforzheim. Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind der Stadt Pforzheim übertragen.

§ 2

Die der Stadt Pforzheim aus der Wahrnehmung der Verbandsverwaltung entstehenden Kosten sind nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Grundlage hierfür sind die Pauschalsätze der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung oder - soweit diese nicht greifen - spezielle Verrechnungssätze der Stadt Pforzheim auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung. Für die Inanspruchnahme sonstiger Dienststellen der Stadt Pforzheim wird über die Ansätze des Haushaltsplanes jährlich eine Pauschale angesetzt.

Die Stadt Pforzheim kann angemessene Abschlagszahlungen anfordern.

§ 3

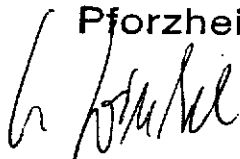
Diese Vereinbarung wird rückwirkend ab den 01. Januar 2012 geschlossen. Die Vereinbarung in der Fassung vom 12. Mai 1978 wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Für die Stadt Pforzheim
Pforzheim, den 14.12.2012

Für den Nachbarschaftsverband Pforzheim
Pforzheim, den 14.12.2012




Gert Hager, Oberbürgermeister

**Nachbarschaftsverband
Pforzheim**

Volker Winkel, Bürgermeister